

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2007 um 18.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux (bis 21.00 Uhr, Ziffer 21)
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab (bis 19.20 Uhr, Ziffer 5)
Stadträtin Stocker (ohne Ziffer 6)
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke (ohne Ziffer 10)
Stadtrat Mahlmeister
Stadträtin Sagol

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat E. Müller
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

„parteilos“

2. Bürgermeisterin Gold

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Oberamtsrat Hartner
Frau Elzenbeck (Ziffer 7)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Straßberger
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Umsetzung des BayKiBiG in der Stadt Kitzingen
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG

Mit 27 : 0 Stimmen

1. Die Stadt Kitzingen stellt einen Bedarf an 837 Kinderbetreuungsplätzen fest, vorliegende „Örtliche Bedarfsplanung 2008“ wird genehmigt.
2. Alle bisher anerkannten Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen – siehe „Örtliche Bedarfsplanung Nr. 1 Bestand: Gesamtsumme = 912“ werden ab 01.09.2008 unbefristet als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Stadt Kitzingen behält sich vor, bei erheblichen Veränderungen im Platzbedarf dies zu prüfen und neu über die anzuerkennenden Plätze zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die bisher erteilten Bescheide (befristet bis zum 31.08.2008) unbefristet gemäß Nr. 2 zu verlängern.

2. Umsetzung des BayKiBiG in der Stadt Kitzingen
Zuschussfaktor 2,0 für Unter-Dreijährige, Betriebskostenzuschuss

A. Mit 27 : 0 Stimmen

1. Die Stadt Kitzingen gewährt den Gewichtungsfaktor 2,0 für alle Kitzinger Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung, die das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Betreuungsjahres. Dies gilt ab dem Kindergartenjahr 2007/08.
2. Die Stadt Kitzingen gewährt ab dem Haushaltsjahr 2008 jedem Kindergarten sowie der Kinderkrippe des BRK einen Betriebskostenzuschuss in folgender Höhe:

Die 1. Gruppe erhält	5.000 € jährlich
Die 2. Gruppe „	4.500 € „
Die 3. „	4.000 € „
Die 4. „	3.500 € „

Ab dem Folgejahr (= 2009) wird dieser Zuschuss jährlich mit 2 % dynamisiert. Die Auszahlung erfolgt wie bisher zum 01. September des Haushaltsjahres.

- B. Oberamtsrat Hartner geht hinsichtlich der Anfrage des Betriebskostenzuschusses an den Waldkindergarten „Pustebblume“ darauf ein, dass die Verwaltung eine Aufstellung bekommen werde, welche Aufwendungen der Kindergarten habe, wonach anschließend ein möglicher Zuschuss berechnet werde.
- Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene stellt fest, dass 7 % (morgens) bzw. 13 % (abends) der Eltern frühere bzw. längere Öffnungszeiten wünschen und daher ein Bedarf vorliege. Nachdem die Stadt Kitzingen dies nicht festlegen könne bittet er, dies den Kindergärten nochmals nahe zu bringen, damit jede Einrichtung selbst entscheiden könne, wie sie damit umgehe.
- Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.
- Stadträtin Wallrapp bittet im Bezug auf die Öffnungszeiten, dass man ebenfalls mit den Kindergärten dahingehend redet, dass während der Urlaubszeit nicht alle Kindergärten

gleichzeitig schließen. Ihrer Meinung nach könnte man Gruppen bei Bedarf zusammenfassen.

3. Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt:

Antrag der UsW vom 11.09.2007 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.09.2007

A. **Mit 20 : 7 Stimmen**

Der Finanzausschussbeschluss vom 15.11.2007 wird zum Stadtratsbeschluss erhoben. Dem Antrag der UsW vom 11.09.2007 wird somit nicht zugestimmt.

B. **Mit 23 : 4 Stimmen**

Der Finanzausschussbeschluss vom 15.11.2007 wird zum Stadtratsbeschluss erhoben. Dem Antrag der SPD vom 20.09.2007 wird somit nicht zugestimmt.

C. Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass bzgl. des Verkaufs von Parkgutscheinen an Privatpersonen sowie der Errichtung einer Blauen Zone in der Innenstadt eine Vorlage an den Stadtrat ergehe.

Stadtrat Müller stellt fest, dass die Parkplätze in der Schrankenstraße nicht ausgelastet seien und bittet dort ebenfalls die Einrichtung einer Blauen Zone (2 Std.) zu prüfen, da seiner Auffassung nach ein voller Parkplatz eine bessere Wirkung nach Außen habe.

4. B-Plan Nr. 30 a

„Wochenendhausgebiet Mainleite“

- a) Mögl. Änderungsbeschluss mit Veränderungssperre
- b) BGVNr. 98/07 → Zurückstellung

A. Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent ist der Auffassung, dass in diesem Bereich bei vereinzelt Grundstücken Handlungsbedarf bestehe, jedoch er es nicht für sinnvoll erachte, bei der derzeitigen Personalsituation einen Bebauungsplan in diesem Bereich - verbunden mit einer Veränderungssperre - zu ändern.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein ist der Auffassung, dass ein solch zeitintensives Verfahren aufgrund einzelner Grundstückseigentümer nicht durchgeführt werden sollte. Er bittet nochmals um Prüfung, welchen Nutzen man durch diesen Bebauungsplan bekommen. Nur wenn der Bedarf tatsächlich gegeben sei, könne er dem Vorgehen zustimmen.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene ist der Auffassung, dass man nur bei solchen Grundstückseigentümer eingreifen sollte, bei denen im Einzelfall wasserrechtliche Bedenken vorliegen, ohne in einem aufwendigen Verfahren einen Bebauungsplan über das Gebiet zu legen.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller ist ebenfalls der Auffassung, dass in diesem Gebiet lediglich im Einzelfall die wasserrechtliche Seite zu prüfen sei, ohne den Bebauungsplan zu ändern.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallapp spricht sich ebenfalls gegen die Änderung des Bebauungsplans und dem damit verbundenen Verfahren aus. Zunächst müssten im Einzelfall die wasserrechtlichen Versäumnisse ausgeräumt werden. Sie erklärt auch, dass bei einem evtl. Bedarf eine Änderung erfolgen müsse.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp stellt fest, dass entgegen der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.11.2007 das Gremium nun die Änderung des Bebauungsplanes ablehne, weshalb er eine nochmalige Beratung im Stadtentwicklungsbeirat befürworte.

f) Ausschussgemeinschaft Gold/ödp:

Stadträtin Schmidt stellt ebenfalls mit Erstaunen fest, dass die Meinung des Gremiums nun in die andere Richtung gehe und fragt nach, weshalb man die Änderung des Bebauungsplans befürworte.

- C. Berufsmäßiger Stadtrat Groß erklärt, dass man nach der Beschlussfassung im Februar 2007 die Grundstückseigentümer über die Stichtagsregelung informiert habe, wonach im Folgenden sehr viele Anträge diesbezüglich eingingen. Die Antragsteller haben allesamt einen Rechtsanspruch darauf, dass man sich mit ihrem Vorhaben auseinandersetze. Bei der Prüfung habe man festgestellt, dass nach derzeitigem Bebauungsplan die Vorhaben nicht genehmigungsfähig wären und es deshalb sinnvoll erscheine, den Bebauungsplan aus dem Jahr 1968 anzupassen. Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das weitere Vorgehen und dem Sinn, den Bebauungsplan zu ändern, worauf Stadträtin Richter den Antrag auf Schluss der Debatte stellt.

D. **Mit 27 : 0 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadträtin Richter wird stattgegeben.

- E. Stadtrat Weiglein stellt fest, dass all diese Anträge im Einzelfall entschieden werden und ggf. über eine Befreiung genehmigt werden könnten. Rechtsrätin Schmöger gibt insoweit Recht, gibt aber auch zu Bedenken, dass dies ebenfalls mit Schwierigkeiten behaftet sein könnte (Genehmigung bzw. Ablehnung, evtl. Rechtsstreitigkeiten und der damit verbundenen Verwaltungsaufwand). Aus diesem Grund sei es an dieser Stelle einfacher, den Bebauungsplan an die gegenwärtigen Verhältnisse anzupassen.

F. **Mit 12 : 15 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, den B-Plan Nr. 30 a „Wochenendhausgebiet Mainleite“ i.d. F. v. 19.04.1968 zu ändern.

Ziel der Änderung:

- Sicherung der (inneren) Erschließung
- Regelung der Entsorgung
- Überprüfung der Gestalt.. Vorgaben
- Überprüfung des Maßes der baul. Nutzung

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, dazu Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere mit der Unt. Wasserbehörde mögliche Lösungen für die Entsorgung aufzuzeigen.
3. Zur Sicherung der Planung ist eine Veränderungssperre zu erlassen.
- 3.1 Satzung der Stadt Kitzingen über eine Veränderungssperre für den Bereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 30 a „Wochenendhausgebiet Mainleite“.

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Mit Beschluss vom _____ hat der Stadtrat entschieden, für den Geltungsbereich des bestehenden B-Plans Nr. 30 a „Wochenendhausgebiet Mainleite“ i.d. F. v. 19.04.1968 ein Planänderungsverfahren einzuleiten.

Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird wie folgt umgrenzt:

Geltungsbereich des B-Plans Nr. 30 a „Wochenendhausgebiet Mainleite“ i.d. F. v. 19.04.1968.

Die Veränderungssperre erfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 4617/2 Tfl.	Fl.Nr. 4714	Fl.Nr. 4717 Tfl.
Fl.Nr. 4694/2 Tfl.	Fl.Nr. 4715/1	Fl.Nr. 4716 Tfl.
Fl.Nr. 4702	Fl.Nr. 4715	Fl.Nr. 4710 Tfl.
Fl.Nr. 4703	Fl.Nr. 4715/2	Fl.Nr. 4709
Fl.Nr. 4703/1	Fl.Nr. 4718	Fl.Nr. 4709/2 Tfl.
Fl.Nr. 4703/2	Fl.Nr. 4719	Fl.Nr. 4705
Fl.Nr. 4704/2	Fl.Nr. 4721 Tfl.	Fl.Nr. 4706 Tfl.
Fl.Nr. 4704/3	Fl.Nr. 4722 Tfl.	Fl.Nr. 4701/1
Fl.Nr. 4704	Fl.Nr. 4723 Tfl.	Fl.Nr. 4701
Fl.Nr. 4709/3	Fl.Nr. 4724	Fl.Nr. 4700/1
Fl.Nr. 4712	Fl.Nr. 4725	Fl.Nr. 4700/3
Fl.Nr. 4712/2	Fl.Nr. 4726/2 Tfl.	Fl.Nr. 4700
Fl.Nr. 4712/1	Fl.Nr. 4726 Tfl.	
Fl.Nr. 4713	Fl.Nr. 4720 Tfl.	

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Kitzingen nach Maßgabe

des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

4. Die Bausache BGVNr. 98/07 „Wochenendhaus mit Außenanlagen“ FI.Nr. 4701/1 wird bis zur Rechtskraft der Veränderungssperre gem. § 15 Bau GB zurückgestellt.

G. Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt wurde und man nun im Einzelfall die Anträge behandeln werde.

5. Dorferneuerung Etwashausen:

Abrechnung des Abschnittes „Schwarzacher Straße“ nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Kitzingen

Mit 22 : 4 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der abrechenbare Abschnitt „Schwarzacher Straße“ beginnt an den Grundstücken Balthasar-Neumann-Str. 5 (FI.Nr. 973) bzw. Schwarzacher Str. 2 (FI.Nr. 1040) und endet an den Grundstücken Schwarzacher Str. 35 (FI.Nr. 5445) bzw. Schwarzacher Str. 30 (FI.Nr. 5461).

Die Stadt wird Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) im November 2007 erheben.

3. Als Abrechnungsgrundlage werden die fiktiven Kosten herangezogen. Diese sind um den erhöhten Aufwand aus gestalterischen Gründen (Pflaster statt Asphalt) bereinigt.

6. Aufstellung/Billigung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Biogasanlage Geisspitze“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)/Landschaftsplans (LP) Nr. 29

Mit 20 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
 2. Es besteht Einverständnis, in der Gmkg. Klosterforst – Bereich Geisspitze - einen vorhabenbezogenen B-Plan für die vorh. Biogasanlage aufzustellen und den FNP/LP in einem parallelen Änderungsverfahren (Nr. 29) anzupassen.
Der Planungsbereich besteht aus den F.Nrn. 127, 123, 137, 159, 202 sowie 130 Tfl. (alle Gmkg. Klosterforst).
 3. Es besteht Einverständnis, das Aufstellungs- bzw. FNP-Änderungsverfahren auf der Planungsgrundlage des Büro Wengel-Lanig durchzuführen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Vorhabenträger nach Vorlage aller Unterlagen die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3.1. bzw. 4.1 BauGB durchzuführen.
7. Errichtung einer dezentralen Anlaufstelle für Jugendliche in der Siedlung; Wiederaufnahme/Behandlung eines Antrages von Frau Gold und Frau Schmidt; Beschluss
- A. Oberamtsrat Hartner geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass nach der Absetzung der Angelegenheit am 18.10.2007 aufgrund der Bedenken einer möglichen Förderschädlichkeit in Bezug auf „Soziale Stadt“, die Regierung von Unterfranken diesbezüglich eine Stellungnahmen abgegeben habe, wonach eine gegenwärtige Beschlussfassung hinsichtlich des Containers und einer möglichen befristeten Stelle keine Auswirkungen auf die Förderung von „Soziale Stadt“ habe.
Stadträtin Schmidt als Antragstellerin spricht sich für die befristete Schaffung eines Jugendtreffs in Form eines Containers in der Siedlung samt der dazu nötigen befristeten Stelle aus.
Stadträtin Stocker als Familien- und Jugendreferentin schließt sich dem Antrag von Stadträtin Schmidt an.
2. Bürgermeisterin Gold als weitere Antragstellerin ist ebenfalls für die Errichtung des Jugendtreffs mit dem dafür nötigen Personal und bittet auf Anraten von Herrn Grüner (Regierung von Unterfranken) die Stelle befristet auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung zu beschließen, da man noch nicht wisse, wie lange das Verfahren zu „Soziale Stadt“ noch andauere.
Stadtrat Weiglein ist der Auffassung, dass man den Container nicht mieten, sondern kaufen sollte und verweist auf Angebote der BlmA, was wesentlich günstiger wäre. Er spricht sich zwar für die Schaffung des Jugendtreffs in der Siedlung aus, jedoch ohne zusätzliches Personal einzustellen. Seiner Auffassung nach sollte zunächst versucht werden, mit dem gegenwärtigen Personalbestand den Jugendtreff in der Siedlung zu betreuen. Sollte dies nicht möglich sein, könne man immer noch handeln.
Stadtrat Müller spricht sich ebenfalls für die Schaffung der Jugendtreffs in der Siedlung aus. Gleichzeitig befürwortet er die Einstellung des entsprechenden Personals, um in der Siedlung schnellstens die nötigen Strukturen zu schaffen. Hinsichtlich des Standorts sollte man sich seiner Auffassung nach nochmals Gedanken machen und diesen mit den Anwohner, der Siedlungsschule und den Jugendlichen besprechen. Nachdem er dabei eine möglichst große Freifläche befürwortet, empfehle er einen Standort in der Nähe des Sickergrunds.
Stadträtin Wallrapp stimmt dem Jugendtreff in der Siedlung und der dafür nötigen Stelle zu. Weiter weist sie darauf hin, dass Jugendliche, für die eigentlich das Landratsamt zuständige wäre, dorthin weitergeleitet werden müssten.
Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über den möglichen Standort des Containers und kommen überein, dass man sich diesbezüglich nochmals Gedanken mache.

B. Mit 27 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Im Stadtteil Siedlung wird befristet auf ein Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung eine Anlaufstelle für Jugendliche geschaffen. Der dafür anzuschaffende Container wird beispielsweise auf dem Gelände der Volksschulen Kitzingen - Siedlung oder auf einem anderen Standort, der zu prüfen ist, platziert.

C. Mit 23 : 4 Stimmen

Die Betreuung des Jugendtreffs erfolgt durch die auf ein Jahr befristete Einstellung einer/s qualifizierten pädagogischen Mitarbeiter/in (Halbtagsstelle) mit der Möglichkeit der Verlängerung.

D. Mit 27 : 0 Stimmen

Für die Finanzierung der baulichen, räumlichen und personellen Erfordernisse werden die im HH 2007 bereitgestellten Mittel (50.000 € auf HHSt. 1.4607.9400) eingesetzt.

8. Mögliche Zusammenarbeit mit der Stadt Hatvan (Ungarn) bzw. Trzebnica (Polen)

Mit 26 : 1 Stimmen

1. Es besteht grundsätzlich Einvernehmen, eine weitere Städtepartnerschaft anzustreben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgermeister sowie Vertreter der Stadt / Städte Trebnitz (Trebnicza) zur Wiederaufnahme bzw. Vertiefung der Beziehungen nach Kitzingen einzuladen.

9. Finanzielle Abwicklung des Haushaltsjahres 2007
Zwischenbericht zum 30.09.2007

Ohne Abstimmung

Von dem in der Anlage beigefügten Zwischenbericht der Stadtkämmerei zur Haushaltsabwicklung 2007 wird Kenntnis genommen.

10. Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2008

Mit 26 : 0 Stimmen

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm 2008 wird für die Haushaltsjahre 2008 - 2011 wie folgt festgesetzt:

2008:	930.000 €
2009:	1.495.000 €
2010:	1.050.000 €
2011:	150.000 €

2. Folgende Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet:

Maßnahmen	zuwendungsfähige Kosten in Tausend €:			
	2008	2009	2010	2011
• Marktstraße 27/Grabkirchgasse 17 (125.000 €)	50	75	--	--
• Ehemaliges Brauereigelände Herrnstr./Obere Kirchgasse (125.000 €)	50	75	--	--
• Kommunales Förderprogramm (200.000 €)	50	50	50	50
• Konversion von Militärflächen (500.000 €)	200	100	100	100
• Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (1.000.000 €)	200	400	400	--
• Neugestaltung der Mainpromenade BA II (600.000 €)	300	250	50	--
• Neugestaltung der Mainpromenade BA III (415.000 €)	15	200	200	--
• Fußgängerüberweg Königsplatz mit Neugestaltung des Umfelds (50.000 €)	5	45	--	--
• Stadtbegrünung (10.000 €)	10	--	--	--
• Sonstige z B. Herrnstraße 18 (600.000 €)	50	300	250	--
Insgesamt	<u>930</u>	<u>1.495</u>	<u>1.050</u>	<u>150</u>

11. Vermögensrechnung 2006

Ohne Abstimmung

Vom Ergebnis der Vermögensrechnung 2006 wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vermögensrechnung 2006:

	<u>Stand 31.12.2006</u>
1. Vermögensübersicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV	
1.1 <u>Nachweis nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>	
1.1.1 Forderungen aus Geldanlagen	2.662.152,45 €
1.1.2 Forderungen aus Darlehen	14.756.547,96 €
1.1.3 Beteiligungen	141.698,14 €
(daneben 5,40 % Anteil aus Kommunaler Trägerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	
1.1.4 Wertpapiere	0,00 €
1.2 <u>Nachweis nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>	
(Anlagennachweise, Anlagevermögen kostenrechner sowie anderer Einrichtungen, Restbuchwerte)	<u>53.725.164,59 €</u>
Summe Ziffer 1:	<u>71.285.563,14 €</u>

2. Übersicht über Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2,
§ 81 Abs. 2 KommHV

		<u>Stand 31.12.2006</u>
2.1	Schulden	
	aus Krediten	19.961.834,40 €
	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bayerngrund)	<u>1.456.588,20 €</u>
	Summe Ziffer 2.1	21.418.422,60 €
2.2	Rücklagen	
	Allgemeine Rücklage	3.162.152,45 €
	Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	<u>0,00 €</u>
	Summe Ziffer 2.2	3.162.152,45 €

Nachrichtlich:

A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV wurde erstellt (Grundstücke und bewegliches Vermögen).
Zum 31.12.2006 betrug die Grundstücksfläche 8.085.067 m². Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2006

	53.504.187,31 €
davon im Anlagennachweis erfasst:	<u>- 3.351.358,43 €</u>
Differenz:	50.152.828,88 €

Das Vermögen der Grundstücke zum Bodenwert wurde um die im Anlagennachweis enthaltenen Summen für bebaute und unbebaute Grundstücke (Bodenwert) bereinigt (= 3.351.358,43 €), da das Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV sämtlichen Grundbesitz der Stadt Kitzingen zu Bodenwerten erfasst.

B) Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2006

2.852.459,28 €

C) Die Allgemeine Rücklage wurde zum 31.12.2006 wie folgt verwendet:
500.000 € als Innerer Kassenkredit, 2.662.152,45 € als Geldanlage bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg.
Die Sonderrücklage Abwasserbeseitigung betrug zum 31.12.2006 0,00 €, da 2006 wegen des Fehlbetrags in der Nachkalkulation 2005 eine Entnahme erforderlich wurde.

D) Reinvermögen:

Bestand der Girokonten	2.183.064,93 €
Forderungen aus Geldanlagen	2.662.152,45 €
Forderungen aus Darlehen (Ziffer 1.1.2)	14.756.547,96 €
Beteiligungen (Ziffer 1.1.3)	141.698,14 €
Vermögen lt. Anlagennachweis (Ziffer 1.2)	53.725.164,59 €
Grundstücke/Bodenwert (Buchst. A)	<u>50.152.828,88 €</u>
Zwischensumme	123.621.456,95 €
Schulden (Ziffer 2.1)	<u>- 21.418.422,60 €</u>
Reinvermögen	<u>102.203.034,35 €</u>

12. Budget UA 0301 - Stadtkämmerei:
Übertrag in das Haushaltsjahr 2007

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss in Höhe von 846 € wird in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

13. Budgetabrechnung der Stadtbücherei für das Haushaltsjahr 2006
Übertrag der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget 2007

Ohne Abstimmung

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Budget der Stadtbücherei aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 8.378,00 € werden auf das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt 2007 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

Hst. 0.3521.6790 (Innere Verrechnungen)	5.000,00 €
Hst. 0.3521.6329 (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit)	578,00 €
Hst. 1.3521.9350 (Bewegliches Vermögen)	1.800,00 €
Hst. 1.3521.9359 (Medienetat)	1.000,00 €

14. Haushaltsüberschreitung

Ohne Abstimmung

Dem Antrag auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2007 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VmHh:</u> 3651 9588	Denkmalschutz und -pflege; Gestaltung Mainpartie BA II; Von Synagoge bis Alte Mainbrücke bisher bereitgestellt somit insgesamt:	0,00 €	5.600,00 €
			<u>40.000,00 €</u>
			<u>45.600,00 €</u>

wird stattgegeben.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 6309 9501 – Tiefbau-
maßnahme Nordtangente.

15. Jugendsozialarbeit an der D.-Paul-Eber-Schule Kitzingen

Ohne Abstimmung

1. Für die Tätigkeit der/des Schulsozialarbeiters/in der D.-Paul-Eber-Hauptschule wird ab dem Haushaltsjahr 2008 ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.300 € bereitgestellt. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das SG 13 (neue Haushaltsstelle 0.2121.6320).

2. Die/der Schulsozialarbeiter(in) erhält als Büro die ehemaligen Räume der Kreisbildstelle in der D.-Paul-Eber-Schule.

16. Stadtumbau West
- Soziale Stadt -
Auftrag zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes/Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil „Siedlung“ der Stadt Kitzingen

Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Erstellungen eines Entwicklungskonzeptes/Integrierten Handlungskonzeptes das Büro Wegner, Stadtplanung, Veitshöchheim in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Regionalforschung der Universität Würzburg den Auftrag erhalten habe.

17. Auftragsvergabe Telefonanlage (Rathaus/Bauamt) incl. aktiver Netzwerkkomponenten

Ohne Abstimmung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Auftrag für eine neue Telefonanlage im Rathaus/Bauamt (inklusive der Erneuerung der aktiven Netzwerk-komponenten) vergeben wurde.

18. Umgestaltung Bahnhofsumfeld
Bebauungspläne Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und P+R-Anlage

Ohne Abstimmung

Der Auftrag zur Erstellung der Bebauungspläne ZOB und P+R-Anlage für die Leistungsphasen 3 mit 5 HOAI sowie der Grünordnungsplan für die P+R-Anlage werden an ein Landschaftsarchitekturbüro vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Ingenieurverträge abzuschließen.

19. Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für die Kläranlage

Ohne Abstimmung

1. Es wurde der Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges VW-Transporter Kasten Otto Motor mit Bifuel Erdgasantrieb für die Kläranlage vergeben.
2. Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 1.7181.9357 außerplanmäßig bereitgestellt. Diese Mittel werden durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 1.6309.9501 (Nordtangente BA 1) gedeckt.

20. Anfrage von Stadtrat Müller
Windschutz an den Buswartehäuschen

Stadtrat Müller erinnert an einen Antrag der UsW, laut dem die Buswartehäuschen entlang der B 8 mit Seitenteilen als Windschutz ausgestattet werden sollten. Nachdem dies

vor allem zu dieser Jahreszeit Sinn mache, sollte dies möglichst schnell beschlossen werden.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2007 ein Beschlussvorschlag vorgelegt werde.

21. Anfrage von Stadtrat Schmidt
Sachstand Feuerwehrgerätehaus Repperndorf

Stadtrat Schmidt fragt nach dem Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Repperndorf und erbittet einen Bericht seitens der Verwaltung.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

22. Anfrage von Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene
Sachstand Renovierung Sitzungssaal

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene fragt nach dem Sachstand bzgl. der Renovierung des Neuen Sitzungssaals.

Oberamtsrat Hartner erklärt, dass die Möbel für die Stadträte bis zum 17.12. geliefert würden und somit die Jahresschlusssitzung am 20.12.2007 in Neuen Sitzungssaal stattfinden könnte.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Finanzielle Abwicklung des Haushaltsjahres 2007
- Zwischenbericht zum 30.09.2007 -

Kitzingen, 08.11.2007



Rodamer
Stadtkämmerer

Zwischenbericht 2007

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2007 umfasst ein Volumen von 38.390.447 €.

1.1 Ausgaben

Zum 30.09.2007 waren rd. 58 % (= 22.317.184 €) der vorgesehenen Ausgaben angeordnet, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren dies 62 %.

Größere Mehrausgaben

- Gewerbesteuerumlage
(bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer) 1.410.000 €

Größere Minderausgaben

- Schuldzinsen 420.000 €
- Persönliche Ausgaben 300.000 €

a) Persönliche Ausgaben

Die persönlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 2007 werden voraussichtlich rd. 10.072.000 € betragen. Bei einem Haushaltsansatz von 10.372.541 € wird ein Betrag in Höhe von rd. 300.000 € eingespart werden. Gründe dieser Einsparung liegen hauptsächlich in der langen Erkrankung einiger Mitarbeiter sowie verzögerter Nachbesetzung bei Ausscheiden von Mitarbeitern.

b) Schuldzinsen

Die um rd. 420.000 € unter dem Haushaltsansatz (1.068.900 €) liegenden Zinsausgaben sind darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2006 auf Kreditaufnahmen von 0,9 Mio. € verzichtet werden konnte und außerdem die im Haushaltsplan 2007 vorgesehenen Kreditaufnahmen von 2 Mio. € sowie der HER in Höhe von 1 Mio. € noch nicht in Anspruch genommen wurden.

1.2 Einnahmen

Von den Einnahmen sind rd. 89 % (= 34.114.268 €) angeordnet, zum 30.09. des Vorjahres waren dies 91 %.

Größere Mehreinnahmen

- Gewerbesteuer brutto
(überwiegend Nachholungen aus zurückliegenden Jahren) 4.620.000 €
- Zinsen aus Geldanlagen 60.000 €

Größere Mindereinnahmen

- Stadtbetriebe Kitzingen GmbH; Gewinnablieferung 700.000 €
- Kanalbenutzungsgebühren 150.000 €

a) Gewerbesteuer

Die Veranlagungen 2005 und 2006 haben zu einem positiven Mehrergebnis geführt. Wenn keine größeren Erstattungen erfolgen, kann mit Mehreinnahmen von rd. 4,6 Mio. €, die hauptsächlich auf die Nachveranlagung eines Großunternehmens zurückzuführen sind, gerechnet werden (Haushaltsplanansatz 7 Mio. €).

b) Gewinnablieferung der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH

Die vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellte ungeprüfte Bilanz 2006 der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH weist einen Gewinn von rd. 200.000 € aus (Haushaltsansatz 700.000 €). Eine Gewinnablieferung soll im Jahre 2007 nicht erfolgen. Der Gewinn soll in der Stadtbetriebe GmbH zur Finanzierung der Hallenbadsanierung verbleiben.

c) Kanalbenutzungsgebühren

Durch den Abzug der US-Streitkräfte verringerte sich die Abwasser-Einleitung erheblich, da ein Großteil der Wohnungen sowie die Kasernen noch keine Nachfolgenutzung haben. Somit ergibt sich eine Mindereinnahme von rd. 150.000 € (Haushaltsplanansatz 2,9 Mio. €).

1.3 Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt läuft insbesondere auf der Einnahmeseite gut. Es wird davon ausgegangen, dass die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5.060.000 € erheblich überschritten wird (Verbesserung mindestens 3 Mio. €). Die Mindestzuführung beträgt rd. 1.816.600 €.

Die verbesserte Zuführung dient zur Reduzierung der veranschlagten Darlehensaufnahme bzw. zur außerplanmäßigen Tilgung der Bayerngrunddarlehen. Dies entlastet die Jahre 2008 ff.

2. Vermögenshaushalt

Die Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2007 umfassen ein Volumen von 17.995.000 €.

2.1 Ausgaben

Am 30.09.2007 waren Ausgaben in Höhe von 4.445.990 € angeordnet, dies entspricht rd. 25 % des Ermächtigungsrahmens. In den letzten 3 Monaten des Jahres wird jedoch noch mit erheblichen Ausgaben gerechnet.

Größere Mehrausgaben

Geschäftsbesorgungsvertrag Großlangheimer Straße Nord;
überplanmäßige Rückzahlung Bayerngrund 400.000 €
(weitere überplanmäßige Rückzahlung von rd. 650.000 € erfolgt noch in 2007)

Dies ist jedoch keine "echte" Mehrausgabe, sondern lediglich eine vorgezogene Darlehens-tilgung (war für 2008 vorgesehen).

Größere Minderausgaben

bestehen in den Bereichen Nordtangente, D. Paul-Eber-Schule, Kanal- und Straßenbau-maßnahmen sowie bei der Zahlung von Herstellungs- und Erschließungsbeiträgen der Stadt an sich selbst.

Es handelt sich jedoch nicht um "echte" Einsparungen. Die im Haushaltsjahr 2007 nicht verbrauchten Ausgabemittel müssen größtenteils als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2008 übertragen oder wiederveranschlagt werden.

2.2 Einnahmen

Von den für 2007 erwarteten Einnahmen sind rd. 22 % (3.912.147 €) angeordnet. Von den veranschlagten Zuweisungen (Ansatz Gr. 36 insges. 5.081.000 €) sind bereits 3.345.944 € verbucht.

Größere Mehreinnahmen

Zur Zeit noch nicht erkennbar mit Ausnahme einer erheblich höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt (rd. 3 Mio. €).

Größere Mindereinnahmen

- Kreditaufnahmen (diese werden bei Bedarf als HER übertragen) 1.800.000 €
- Erschließungs- und Herstellungsbeiträge. Dies sind jedoch überwiegend Zahlungen der Stadt an sich selbst, die sich insoweit relativieren.

- Grundstücksverkäufe:

Hammerstiel	300.000 €
Buddental	300.000 €
Großlangheimer Straße Nord	200.000 €
Holunderweg	150.000 €
Erweiterung Goldberg	35.000 €

- Investitionszuweisungen:

Generalsanierung Paul-Eber-Schule	200.000 €
Ganztagsklassen Siedlungsschule	100.000 €

Für den Bau der Nordtangente BA I wurden von dem zu erwartenden Kostenanteil von Bund und Freistaat 600.000 € abgerufen. Ein weiterer Abruf erfolgt zum Jahresende. Ebenso wurden 3 Mio. € der Investitionszuweisungen des Landes bereits ausbezahlt und weitere 1,05 Mio. € abgerufen.

Für die Generalsanierung des Sole-Hallenbades wurde bisher entsprechend Baufortschritt ein Kostenanteil von 620.000 € an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH ausbezahlt (veranschlagt in 2007: 1.180.000 €). Weitere Auszahlungen werden in 2007 noch folgen.

3. Abwicklung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

Auf die Haushaltseinnahmereste aus 2006 in Höhe von 1.441.550 € waren zum 30.09.2007 rd. 22 % (319.350 €) angeordnet. Der für Kreditaufnahmen übertragene Rest von 1 Mio. € wurde bisher nicht benötigt, wird jedoch noch bis zum Jahresende zur Aufnahme eines zinsgünstigen Kredites in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für den an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zu zahlenden Baukostenzuschuss zur Generalsanierung des Sole-Hallenbades verbraucht.

Auf die Haushaltsausgabereste aus 2006 in Höhe von 4.281.308 € wurden bisher rd. 57 % (2.420.324 €) angeordnet.

Bis Ende des Jahres werden noch verstärkt Buchungen auf Haushaltsreste erfolgen. Es wird aber auch zum Jahresabschluss 2007 erforderlich sein, Reste auf das Haushaltsjahr 2008 zu übertragen.

4. Entwicklung der Rücklagen

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Stand der Rücklage beläuft sich auf 3.162.152,45 € und wird in ihrem Bestand erhalten.

Die Rücklage war zum 30.09.2007 wie folgt angelegt:

Festgelder bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg	<u>3.162.152,45 €</u>
---	-----------------------

Bis einschließlich April mussten der Stadtkasse aus der Allgemeinen Rücklage teilweise Innere Kassenkredite zur Sicherung der Kassenliquidität zur Verfügung gestellt werden.

Ab Mai wurden keine Inneren Kassenkredite mehr benötigt. Es konnten somit die kompletten Rücklagengelder als Festgelder angelegt werden, so dass die im Haushaltsplan veranschlagten Zinseinnahmen von 40.000 € bisher um 62.400 € überschritten wurden.

4.2 Sonderrücklage Abwasserbeseitigung

Die Sonderrücklage für die Abwasserbeseitigung wurde im Haushaltsjahr 2006 vollständig aufgelöst, da sich bei der Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Haushaltsjahr 2005 ein Fehlbetrag errechnete.

5. Entwicklung der Schulden

Zum 01.01.2007 betrug der Schuldenstand 19.961.834 €.

Im Haushaltsjahr 2007 waren folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Ermächtigung 2007	2.000.000 €
./.. Tilgung 2007	<u>1.965.650 €</u>
Nettokreditaufnahme 2007	<u>34.350 €</u>

Hinzu kommt noch ein HER aus 2006 in Höhe von 1 Mio. €.

Im Jahre 2007 wird ein zinsgünstiger Kredit für die Finanzierung des an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zu zahlenden Baukostenzuschusses zur Generalsanierung des Sole-

Hallenbades in Höhe von 1,2 Mio. € auf den HER 2006 in Höhe von 1 Mio. € und teilweise auf den Haushaltsplanansatz 2007 (2 Mio. €) aufgenommen. Der restliche Ansatz 2007 in Höhe von 1,8 Mio. € wird voraussichtlich als Rest ins Haushaltsjahr 2008 übertragen oder teilweise in Abgang gestellt.

Zum Schuldenstand kommt noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der Bayerngrund GmbH München über den Grunderwerb und die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes "Großlangheimer Straße Nord":

Reststand der Schulden 653.789,04 € (Stand 10.10.2007).

Am 21.12.2006 sowie am 30.07.2007 fanden Rückzahlungen in Höhe von 2 Mio. € und 1,1 Mio. € statt (Rückzahlungen somit bereits insgesamt 3,1 Mio. €).

Voraussichtlich erfolgt im Jahre 2007 noch die außerplanmäßige Tilgung des Restbetrages von 653.789,04 €, so dass die Bayerngrund-Tilgung vollumfänglich zurückgeführt ist.

6. Kassenlage

Die Kassenlage ist derzeit entspannt. Zur Sicherung der Kassenliquidität waren einzelne Innere Kassenkredite bis April 2007 zeitweise notwendig. Ab Mai 2007 bis heute war es der Stadtkasse möglich, selbst Kassenfestgelder anzulegen.

7. Nachtragshaushaltsplan 2007; Überprüfung der Notwendigkeit

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen im Bereich des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts keine „erheblichen“ Mehrausgaben vor. Die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist durch Ausgabeneinsparungen und Mehreinnahmen gewährleistet.

8. Fazit

Im Verwaltungshaushalt ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Minderausgaben (Personalkosten, Schuldzinsen) eine deutliche Verbesserung festzustellen. Nach derzeitigem Sachstand kann die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (5.060.000 €) erheblich verbessert werden.

Im Vermögenshaushalt zeichnet sich ab, dass viele Maßnahmen nicht wie veranschlagt laufen konnten.

Die Minderausgaben sind auf noch nicht begonnene bzw. verzögerte Baufortschritte verschiedener Hochbau- (z. B. Sanierung Paul-Eber-Schule) und Tiefbaumaßnahmen (z. B. Nordtangente, Kanalbaumaßnahmen) zurückzuführen.

Der für den an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zu zahlenden Baukostenzuschuss zur Generalsanierung des Hallenbades aufzunehmende zinsgünstige Kredit in Höhe von 1,2 Mio. € wird noch in 2007 teilweise auf HER (1 Mio. €) und auf Ansatz 2007 (0,2 Mio. €) aufgenommen.

Auf weitere Schuldenaufnahmen (möglich wären noch 1,8 Mio. €) aus Ansätzen des laufenden Jahres kann nach derzeitigem Stand verzichtet werden. Evtl. wird es möglich sein, den restlichen Ansatz von 1,8 Mio. € teilweise in Abgang zu stellen und nur einen geringen Restbetrag als HER zu übertragen.

Die fehlenden Grundstücksverkaufserlöse konnten durch die Minderausgaben des Vermögenshaushalts kompensiert werden.

Die "Einsparungen" im Vermögenshaushalt sind leider nur Verschiebungen in Nachjahre.

Die Finanzlage ist zufrieden stellend. Dies ist jedoch ausschließlich auf die einmaligen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie die Finanzhilfen des Staates zurückzuführen.

Im Jahre 2008 wird sich dies leider wieder relativieren.